

### Aufzeichnungspflicht und Bürokratieabbau

Köln, 6. März 2015

„Treffen der Mindestlohn-Gauner“, so titelte die Frankfurter Allgemeine Zeitung kürzlich einen Beitrag über den Abbau der Bürokratie, speziell bei der heftig diskutierten Aufzeichnungspflicht. Allein in der Bauwirtschaft sind davon rund 150 000 Beschäftigte betroffen. Der Parlamentskreis Mittelstand (PKM) der CDU/CSU-Fraktion hatte daher Anfang März zu Gesprächen eingeladen, damit die Betroffenen ihre Erfahrungen darlegen konnten.

Von dem großen Interesse waren selbst die Veranstalter überrascht: So kamen statt der erwarteten 80 über 300 Teilnehmer. In Anspielung an die SPD-Generalsekretärin Yasmin Fahimi, die Arbeitgeber, die Probleme mit der Aufzeichnungspflicht haben, als „entweder Gauner oder doof“ bezeichnet hatte, begrüßte einer der Sprecher die Versammlung mit „Liebe Gauner“.

Aber man muss nicht unbedingt Gauner oder doof sein, wenn man begründete Einwände gegen die Aufzeichnungspflicht für kaufmännische Angestellte hat: Weniger Bürokratie beim Mindestlohn – darauf dringt auch CDU-Vize Julia Klöckner. Sie hält mehr Flexibilität bei der Kontrolle für notwendig. „Wenn es Arbeitsverträge gibt, weshalb muss man das dann noch dokumentieren?“, fragte die rheinland-pfälzische Oppositionschefin kürzlich.

Eine wöchentliche Dokumentationspflicht sei nicht praxistauglich. Bei Praktika sei Flexibilität nötig, damit sie bei über drei Monaten Dauer nicht rückwirkend angerechnet würden. Wie die CDU/CSU-Bundestagsfraktion verlangt auch Frau Klöckner, die Schwelle für die Dokumentation der Arbeitszeit für kaufmännische und technische Angestellte von 2958 Euro brutto im Monat zu senken.

Und Reinhard Göhner von der Arbeitgeber-Bundesvereinigung BDA sprach aus, was viele denken: An der Aufzeichnungspflicht gehe zwar kein Betrieb zugrunde, aber dass Millionen gesetzestreue Betriebe unter Generalverdacht gestellt werden, hätte das Fass zum Überlaufen gebracht.

Beim Koalitionsausschuss hatte die Union bereits durchgesetzt: Die Regelungen im Zuge der Einführung des Mindestlohns werden bis Ostern überprüft, um überflüssige Bürokratie für Unternehmerinnen und Unternehmer sowie für Vereine zu vermeiden. Insbesondere sollen bei den Dokumentationspflichten praxistaugliche Lösungen gefunden werden.

**Fazit:** Das Dachhandwerkerhandwerk steht zu den bewährten Aufzeichnungspflichten im Bereich der gewerblichen Mitarbeiter als wirksames Mittel zur Sicherung des tariflichen Mindestlohns. Die Tatsache, dass gerade diejenigen Branchen, die sich eine hohe Selbstverpflichtung auferlegt haben, mit der zusätzlichen Aufzeichnungspflicht für alle kaufmännischen und technischen Angestellten belastet werden, ist ungerecht. Und sie bringt zudem keinen Mehrwert bei der Bekämpfung von Schwarzarbeit.



Nun ist Julia Klöckner im Auftrag der Kanzlerin im ganzen Land unterwegs und sammelt Belege für unnötig hohen Bürokratie-Aufwand. Im Alltag gibt es bestimmt auch in Ihren Betrieben Beispiele dazu: Schreiben Sie uns über Ihre Dokumentationserlebnisse!